

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

ERGEBNISPROTOKOLL

Stand 27. November 2018



Vorsitz:

Dr. Joachim Lohse

Senator

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung **ABSCHLIESSEND**
BE: Bremen / UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen **ABSCHLIESSEND**
2. BE: Bremen / UMK-Vorsitz
Priorität

TOP 3 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 91. UMK **ABSCHLIESSEND**
2. BE: Bremen / UMK-Vorsitz
Priorität

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 4 Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische Umweltthemen **ABSCHLIESSEND**
2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 13 34.ACK

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

TOP 5 Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit **ABSCHLIESSEND**
2. **Umweltgerechtigkeit**
Priorität BE: Saarland
Vorgang:
TOP 7 86.UMK
TOP 8 87.UMK (= TOP 8/9)
Umlaufbeschluss 03/2017

TOP 6 Leitlinien der UMK zur Verwendung von Biomasse im Rahmen einer nachhaltigen Bioökonomie der Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) **ABSCHLIESSEND**
2. **Bioökonomie der Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE)**
Priorität BE: Hessen / LAGRE
Vorgang:
TOP 8 88.UMK
TOP 10 87.UMK

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 7 UN-Klimakonferenz COP 24 in Kattowitz 1. BE: Thüringen Priorität	A-PUNKT
TOP 8 Europarechtliche Auswirkungen der deutschen Klimaschutzziele 2. BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Priorität	BLOCK
TOP 9 Verfassungs- und europarechtliche Umsetzbarkeit eines CO2-Mindestpreises prüfen 1. BE: Baden-Württemberg Priorität	A-PUNKT
TOP 10 Nationale Gestaltungsspielräume im ETS nutzen 2. BE: Baden-Württemberg Priorität	A-PUNKT
TOP 11 Evaluierung des länderoffenen Ausschusses Klimaschutz 2. BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Priorität Vorgang: TOP 11 87.UMK	BLOCK
TOP 12 Verbesserte Rahmenbedingungen für einen kohlefreien Energiemarkt 2. BE: Berlin Priorität	A-PUNKT
TOP 13 Netzausbau für Energiewende und Klimaschutz zügig voranbringen 1. BE: Schleswig-Holstein Priorität	BLOCK
TOP 14 Mündlicher Bericht zu CO2-Flottengrenzwerten 1. BE: Bund Priorität Vorgang: TOP 17 90.UMK	A-PUNKT
TOP 15 Stärkung der Verteilnetzbetreiber und kommunale Kompetenzen beim Betrieb und Besitz von Ladesäulen und Speichern 2. BE: Rheinland-Pfalz Priorität	BLOCK
TOP 16 Zusammenlegung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmG) zum künftigen Gebäudeenergiegesetz 2. BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Priorität	A-PUNKT
TOP 17 Fortentwicklung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Gebäudeenergierecht 2. BE: Baden-Württemberg Priorität	
TOP 18 Optimierung der Förderung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" (EKF) des Bundes 2. BE: Niedersachsen Priorität Vorgang: Top 14 90.UMK	BLOCK

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

TOP 19 Vorschläge des BMU zum Aktionsprogramm Insektenschutz **BLOCK**

1. BE: Bund

Priorität Vorgang:
TOP 22 90.UMK (= TOP 22-25)

TOP 20 Förderung der Insektenvielfalt **A-PUNKT**

1. BE: Hessen

Priorität Vorgang:
TOP 22 90.UMK
TOP 40 89.UMK

TOP 21 Importverbot von Amphibien in die EU **BLOCK**

2. BE: Hessen

Priorität

TOP 22 Umgang mit dem Wolf **A-PUNKT**

1. BE: Bund

Priorität Vorgang:
TOP 26 90.UMK

TOP 23 Erstellung des Aktionsplan Schutzgebiete **BLOCK**

2. BE: Mecklenburg-Vorpommern

Priorität

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 24 Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser **BLOCK**

2. BE: Thüringen / LAWA

Priorität Vorgang:
TOP 23 89.UMK

TOP 25 Weitere Vorschläge der LAWA an die UMK zur Erreichung der **BLOCK**

Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

1. BE: Thüringen / LAWA

Priorität Vorgang:
TOP 31 90.UMK

TOP 26 (zurückgezogen) Gemeinsame Agrarpolitik und **ZURÜCKGEZOGEN**

1. **Wasserrahmenrichtlinie**

Priorität BE: Niedersachsen

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 27 Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30 **BLOCK**

2. BE: Brandenburg / LAI-Vorsitz

Priorität Vorgang:
TOP 42 85.UMK

TOP 28 Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm **BLOCK**

2. **verursacht durch Klappenauspuffanlagen**

Priorität BE: Saarland

<p>TOP 29 Empfehlung zur Gestaltung eines Maximalpegelkriteriums bei 2. der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht Priorität BE: Brandenburg / LAI-Vorsitz Vorgang: TOP 15 81.UMK</p>	<p>BLOCK</p>
<p>TOP 30 EU-Vorgaben zur Richtlinie für Großfeuerungsanlagen 2. zügig und ambitioniert umsetzen Priorität BE: Rheinland-Pfalz Vorgang: TOP 31 88.UMK TOP 35 87.UMK TOP 38 85.UMK TOP 39 85.UMK</p>	<p>BLOCK</p>
<p>TOP 31 Sofortprogramm Saubere Luft/ Diesel 1. BE: Bund Priorität</p>	<p>A-PUNKT</p>
<p>TOP 32 Expertenrunden Dieseltipfel - Konsequenzen für die 1. Luftreinhalteplanung Priorität BE: Nordrhein-Westfalen</p>	<p>BLOCK</p>
<p>TOP 33 NO2-Messungen der Landesimmissionsschutzbehörden sind 2. Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne Priorität BE: Nordrhein-Westfalen</p>	<p>BLOCK</p>
<p>TOP 34 Binnenschifffahrt - Beiträge zur Luftreinhaltung 2. BE: Nordrhein-Westfalen Priorität</p>	<p>A-PUNKT</p>
<p>TOP 35 Novellierung der TA Luft 2. BE: Mecklenburg-Vorpommern Priorität Vorgang: TOP 30 88.UMK</p>	<p>A-PUNKT</p>
<p>TOP 36 Flugverkehr - Bewertung von Treibstoffablässen 2. BE: Bund Priorität Vorgang: TOP 29 88.UMK</p>	<p>BLOCK</p>
<p>TOP 37 Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen 2. BE: Sachsen Priorität Vorgang: TOP 31 88.UMK TOP 35 87.UMK TOP 38 85.UMK TOP 39 85.UMK</p>	<p>BLOCK</p>
<p>TOP 38 Brände in Abfallentsorgungsanlagen 2. BE: Nordrhein-Westfalen Priorität</p>	<p>BLOCK</p>

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

TOP 39 Ausweitung der Pfandpflicht auf alle **BLOCK**
2. **Getränkedosen und**
Priorität **Einwegkunststoffflaschen**
BE: Hessen

TOP 40 (zurückgezogen) Verbesserung des **ZURÜCKGEZOGEN**
2. **Informationsaustausches über Abfallströme und**
Priorität **Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle**
BE: Sachsen-Anhalt

TOP 41 Eckpunkte des Bodenschutzes für die Gemeinsame **BLOCK**
2. **Agrarpolitik der EU nach 2020**
Priorität BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz LABO

TOP 42 Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial stärken **BLOCK**
2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 33 88.UMK

TOP 43 (zurückgezogen) Deponierung von **A-PUNKT**
2. **freigemessenen Materialien aus dem Rückbau**
Priorität **von Kernkraftwerken**
BE: Sachsen

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 44 Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden **BLOCK**
2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 37 89.UMK

Ressourceneffizienz

TOP 45 EU-Kunststoffstrategie voranbringen **BLOCK**
1. BE: Rheinland-Pfalz
Priorität Vorgang:
TOP 41 91.UMK
TOP 40 90.UMK
TOP 36 89.UMK
TOP 6 88.UMK
TOP 31 84.UMK

TOP 46 (zurückgezogen) Ressourceneffizienz im Baubereich **ZURÜCKGEZOGEN**
2. BE: Hessen / LAGRE
Priorität

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 47 WHO-Leitlinien Umgebungslärm für die Europäische Region **ABSCHLIESSEND**
2. BE: Schleswig-Holstein
Priorität

TOP 48 Entwicklung einheitlicher Bewertungskriterien für **A-PUNKT**
2. **Mikroplastik in Gewässern bzw. der Umwelt**
Priorität BE: Nordrhein-Westfalen

**TOP 49 Mündlicher Bericht über die Position der VMK zur
Aktualisierung des nationalen Verkehrslärmpaketes**
BE: Bremen
Vorgang:
TOP 37 90.UMK

A-PUNKT

Sonstiges

TOP 50 Verschiedenes
BE: Bremen

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 02: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Wurde abschliessend in der 62. Amtschefkonferenz behandelt.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 03: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 91. UMK

Wurde abschliessend in der 62. Amtschefkonferenz behandelt.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 04: Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische
Umweltthemen**

Wurde abschliessend in der 62. Amtschefkonferenz behandelt.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 05: Aktueller Stand der Erarbeitung der Leitlinien zur
konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit**

Wurde abschliessend in der 62. Amtschefkonferenz behandelt.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 06: Leitlinien der Umweltministerkonferenz zur
Verwendung von Biomasse im Rahmen einer
nachhaltigen Bioökonomie**

Wurde abschliessend in der 62. Amtschefkonferenz behandelt.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 07: UN-Klimakonferenz COP 24 in Kattowitz

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz setzt hohe Erwartungen in die kommende UN-Klimakonferenz COP 24 (Conference of the Parties), bei der das Regelwerk zur Ausgestaltung des Pariser Abkommens vereinbart werden soll. Zudem erhofft sich die Umweltministerkonferenz neuen Schwung für den weltweiten Klimaschutz und ein ehrgeizigeres Agieren der Staaten beim Senken der Treibhausgasemissionen.
2. Gerade vor dem Hintergrund des am 8. Oktober 2018 vorgestellten IPCC-Sonderberichts über 1,5°C globale Erwärmung (SR 1.5) bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen in Kattowitz für klare und belastbare Regelungen und eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Abkommens einzusetzen. Die Einigung auf das Regelwerk ist Voraussetzung dafür, dass die in Paris vereinbarten Ziele erreicht und der Stand der Zielerreichung nachvollzogen werden kann. Zudem ist es wichtig, sich auf Regelungen für die Klimafinanzierung im Bereich Minderung und Anpassung für die Zeit ab 2025 zu verständigen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass die europäischen Klimaziele so gesetzt werden, dass damit die Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen erreicht werden können.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, ihre nationalen Klimaschutzaktivitäten zu verstärken, um nach dem absehbaren Verfehlen der nationalen 2020-Ziele zumindest die Vorgaben für 2030 zu erreichen. Die Bundesrepublik Deutschland kann international nur dann glaubwürdig für ambitionierten Klimaschutz eintreten, wenn die selbstgesteckten nationalen Ziele nicht verfehlt werden. Die Umweltministerkonferenz weist auf entstehende

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

Haushaltsrisiken hin, die sich nach der EU-Lastenteilung (Effort Sharing) durch nicht ausreichende Klimaschutzanstrengungen auf nationaler Ebene ergeben.

5. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Rolle der Länder für den Klimaschutz. Die Länder sind Bindeglied zwischen nationaler Klimapolitik und Klimaschutz vor Ort sowie Impulsgeber und Initiatoren für klimaverträgliches Handeln. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zwischen den einzelnen COP zu informieren.
6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das klimapolitische Engagement der subnationalen und nichtstaatlichen Akteure im Umfeld der COP 24 und im darauffolgenden Umsetzungsprozess. Die vielfältigen Aktivitäten von Städten, Gemeinden, Landkreisen, Regionen sowie Verbänden, Unternehmen und der Zivilgesellschaft sind ein notwendiger und wichtiger Beitrag, um für die weltweite Herausforderung des Klimaschutzes noch stärker zu sensibilisieren und im täglichen Handeln des Einzelnen zu verankern. Bündnisse wie die Under2 Coalition, die C40-Initiative, die Energy Cities, ICLEI, das Klimabündnis etc. unterstreichen die Notwendigkeit staatlichen Handelns auf der subnationalen Ebene.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 08: Europarechtliche Auswirkungen der deutschen
Klimaschutzziele**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass Deutschland im Rahmen der Effort Sharing Decision (ESD) zugesagt hat, seine Emissionen im nicht-ETS Bereich bis 2020 um 14 % gegenüber 2005 zu mindern. Darunter fallen hauptsächlich Treibhausgasemissionen aus Verkehr, Gebäuden, Landwirtschaft und kleinen Industrieanlagen. Nach der derzeitigen Entwicklung wird 2016 nur eine Treibhausgasminderung von ungefähr 5% gegenüber 2005 erreicht. 2017 sind die Emissionen weiter angestiegen.
2. Um ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund einer Zielverfehlung bis 2020 zu vermeiden, wird es notwendig werden, dass Deutschland zusätzliche Emissionsrechte in der ESD erwerben muss. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf der 92. Umweltministerkonferenz über den Umfang und die möglichen finanziellen Auswirkungen der Zielverfehlung nach der ESD sowie über die Überlegungen der Bundesregierung zur Reduzierung und zum Umgang mit dem Defizit bei den ESD-Emissionen zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder geben zu bedenken, dass Zielverfehlungen in den ESD-Sektoren auf europäischer Ebene nicht durch Emissionsreduktionen in den ETS-Sektoren kompensiert werden können. Sie weisen darauf hin, dass Deutschland entsprechend der Effort Sharing Regulation (ESR) seine Emissionen bis 2030 um 38% senken muss. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss sofort entschieden umgesteuert werden.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Gewährleistung der Erreichung der Klimaschutzziele einen Mechanismus zu entwickeln, der zum Ziel hat, erkennbare Zielverfehlungen rechtzeitig zu korrigieren.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz, der Bauministerkonferenz, der Verkehrsministerkonferenz, der Agrarministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 09: Verfassungs- und europarechtliche Umsetzbarkeit eines CO₂-Preises

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die aktuell steigenden Preise für Zertifikate, die im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS) zum Emittieren einer Tonne Treibhausgas (THG) berechtigen, zur Kenntnis und begrüßen diese Entwicklung als einen Schritt in die richtige Richtung. Damit kann der ETS seiner Aufgabe nicht nur als Mengensteuerungsinstrument, sondern auch als Lenkungsinstrument für die Minderungen der THG-Emissionen in der EU besser gerecht werden. Allerdings unterliegen die Preisentwicklungen großen Unsicherheiten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern angesichts des voraussichtlichen Verfehlens der nationalen EU-Klimaschutzverpflichtungen für das Jahr 2020, die in den europäischen Regelungen zur Lastenteilung bindend festgelegt sind, die Einführung effektiver Instrumente, um die anspruchsvollen Minderungsziele bis 2030 für Nichthandelssektoren zu erreichen. Eine Bepreisung der CO₂-Emissionen auch in diesen Sektoren setzt klare Anreize und kann ein Bestandteil der zukünftigen klimapolitischen Instrumente sein.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die von Deutschland und Frankreich verabschiedete Erklärung von Meseberg vom 19. Juni 2018 und die darin vereinbarte vertiefte interministerielle Zusammenarbeit in Form einer bereits eingesetzten hochrangigen Arbeitsgruppe zu Klimafragen (sog. „Meseberger Klima-AG“), in deren Arbeitsprogramm die Entwicklung von Instrumenten zur Freisetzung nachhaltiger finanzieller und wirtschaftlicher Anreize wie eine CO₂-Bepreisung diskutiert werden sollen, als wichtige Maßnahme für ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb Europas.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen auf den Beschluss der 90. Umweltministerkonferenz vom 8. Juni 2018 in Bremen, der die Bundesregierung auffordert, einen Vorschlag für eine CO₂-Bepreisung vorzulegen, die in allen Sektoren (Stromerzeugung, Wärme und Mobilität) wirksam ist, und fordern die Bundesregierung auf, einen ergänzenden Vorschlag bis zur 92. Umweltministerkonferenz vorzulegen, wie eine solche CO₂-Bepreisung verfassungs- und europarechtskonform umgesetzt werden kann.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 10: Nationale Gestaltungsspielräume im ETS nutzen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Europäischen Emissionshandels die rechtlichen Voraussetzungen zur Fortentwicklung des Emissionshandels in der 4. Handelsperiode 2021 bis 2030 geschaffen hat. Der EU-Emissionshandel ist eine tragende Säule der europäischen Klimapolitik und erfasst rund 45% der EU-weiten Treibhausgasemissionen. Innerhalb des derzeitigen Ziels von 40% Treibhausgasreduktion der EU bis 2030 zur Basis 1990 wurde für die Sektoren im Emissionshandel ein Ziel von 43% Treibhausgasreduktion zur Basis 2005 heruntergebrochen. Sowohl das Ziel von 40% Treibhausgasreduktion der EU bis 2030 als auch das abgeleitete Ziel für den Emissionshandel sind nicht ausreichend, damit die EU glaubwürdig den Zielkorridor von Paris einhält. Das Gesamtziel der EU für den europäischen Emissionshandel muss deutlich erhöht und die jährliche Emissionsobergrenze im europäischen Emissionshandel verringert werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass sich der Emissionshandel im vergangenen Jahr bezogen auf den Preis für ein Zertifikat, das zum Ausstoß einer Tonne Treibhausgas berechtigt, erholt hat. Der vom Emissionshandel erhoffte langfristige klimapolitische Lenkungseffekt bleibt allerdings noch immer aus.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mit der Einführung der sog. Marktstabilitätsreserve (MSR) im Jahr 2019 ein Instrument geschaffen wurde, mit dem erhebliche Überschüsse an Zertifikaten zeitlich versetzt abgebaut werden können. Es ist auch vorgesehen, dass die Anzahl der Zertifikate in der Marktstabilitätsreserve ab 2023 auf die Versteigerungsmenge des

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

Vorjahres begrenzt wird. Allerdings können Zertifikate auch wieder freigesetzt werden, sobald eine Knappheit auf dem Markt entsteht. Gleichwohl bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder das Bundesumweltministerium, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, die mit der Fortentwicklung des Emissionshandels neu geschaffene Möglichkeit zur Löschung von Zertifikaten beispielsweise nach der Stilllegung von fossilen Kraftwerkskapazitäten zu nutzen und so den notwendigen Abbau überschüssiger Zertifikate auch dadurch sicherzustellen, zu unterstützen und zu beschleunigen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 11: Evaluierung des länderoffenen Ausschusses
Klimaschutz**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zur Kenntnis und beauftragt sie, bis zur 92. Umweltministerkonferenz einen Organisationsvorschlag zu erarbeiten mit dem Ziel der Straffung der Arbeitsstrukturen der Arbeitsgruppen und Ausschüsse. Der länderoffene Ausschuss Klimaschutz soll bis dahin fortgeführt werden.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 12: Verbesserte Rahmenbedingungen für einen kohlefreien Energiemarkt

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, um konkrete Maßnahmenvorschläge für einen sozialverträglichen Strukturwandel in den sogenannten Kohleregionen zu erarbeiten und ein Enddatum für die Kohleverstromung festzulegen.
2. Die Energieträgerumstellung ist konsequent und sozialverträglich umzusetzen, damit der Energiesektor seinen notwendigen und substantiellen Beitrag für die bundespolitischen Klimaschutzziele leistet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Dekarbonisierung der Stromerzeugung in Kraftwerken mit der Kraft-Wärme-Technologie zugleich umwelt- und klimafreundliche Auswirkungen auf die Wärmeerzeugung hat und damit Teil der Wärmewende ist. Die dekarbonisierte Fernwärme bietet erhebliche Reduktionspotentiale von Treibhausgasemissionen im Gebäudebestand und stellt für neu entstehende, klimafreundliche Quartiere eine attraktive Wärmeversorgungsmöglichkeit dar.
4. Um die notwendige Transformation aller kohlebefeuerter Kraftwerksstandorte in allen Bundesländern einschließlich der Stadtstaaten voranzubringen und anzustoßen, bittet die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen kohle- und perspektivisch CO₂-freien Strom- und Wärmemarkt zu entwickeln, zu verbessern und zu verlängern. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Anfang nächsten Jahres einen auf die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele ausgerichteten Gesetzentwurf zur Novellierung des KWKG vorzulegen, der die Förderung mindestens bis 2025 verlängert und für die KWK eine Perspektive bis 2030 aufzeigt.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

**TOP 13: Netzausbau für Energiewende und Klimaschutz zügig
voranbringen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Ausbau und Ertüchtigung der Übertragungsnetze in Deutschland und Europa elementare Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende, den Erhalt der Versorgungssicherheit und das Erreichen der Klimaschutzziele sind. Auch das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 65% erneuerbare Energien im Stromsektor zu erreichen, ist ohne den Ausbau der Netze nicht kosteneffizient erreichbar.
2. In den vergangenen Jahren ist der Netzausbau nicht ausreichend rasch vorangeschritten. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher, dass auf dem sogenannten „Netzgipfel“ der Energieministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren vom 20.09.2018 bereits ein intensiver Austausch mit ersten zielführenden Ergebnissen stattgefunden hat und nimmt zur Kenntnis, dass dieser Prozess fortgesetzt wird.
3. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss der 90. Umweltministerkonferenz vom 08. Juni 2018 in Bremen und fordert darüber hinaus, bei der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Stromnetze folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Der Netzausbau sollte stärker vom Ende her gedacht werden: Der Zielkorridor für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss zwingend eine entsprechende Netzplanung zur Folge haben, die im Sinne eines geringstmöglichen Eingriffs an die bestehende Netzplanung andocken sollte. Vor diesem Hintergrund sollten gesetzliche Änderungen geprüft werden, wie zukünftig absehbare Mehrbedarfe im Sinne einer Vorratsplanung – auch über die Szenariobetrachtungen der Netzentwicklungspla-

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

nung hinaus – beim Netzausbau in den Planungsprozessen berücksichtigt werden können.

- b) Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien für das Jahr 2030. Sie stellt fest, dass sich der Einspeisevorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien bewährt hat. Die Ergebnisse der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sind mit der Netzplanung zu synchronisieren. Zudem bedarf es besserer Regelungen, etwa für die Bereiche Sektorkopplung oder zuschaltbare Lasten.
- c) Eine Einschränkung der Länderrechte zum Sicherstellen einer wirksamen Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Netzausbauvorhaben wird abgelehnt. Vielmehr zeigen die Erfahrungen, dass Länderengagement in den einzelnen Projekten zur Beschleunigung der Verfahren beiträgt. Ökonomische Anreize für einen schnelleren Netzausbau sowie für eine Optimierung des Stromnetzes sind zu prüfen.
- d) Innovative Bündelungslösungen müssen genauso regulatorisch angereizt werden wie technische Innovationen zur (temporären) Entlastung des Netzbetriebs, z.B. Hochtemperaturleiterseile. Es bedarf Möglichkeiten und Anreizen, den untergelagerten 110-kV-Netzbetreiber zur Kooperation mit dem ÜNB zu bewegen, um Mitführungslösungen zu ermöglichen und zugleich die bestehenden Eigentumsrechte der Netzbetreiber zu wahren.
- e) Die Pilotprojekte für Teilerdverkabelungen im Drehstrombereich sollten baldmöglichst ausgewertet und auf dieser Grundlage eine an klaren Kriterien orientierte Regelung gefunden werden. Dies könnte massives Beschleunigungspotential haben. Erdkabel sind nicht der Königsweg zu einem konfliktfreien Netzausbau, aber wo sie (auch ökonomisch) sinnvoll erscheinen, sollte eine generelle Regelung (z.B. in Analogie zur Verteilnetzebene) die Wahl ermöglichen, ohne für Alternativplanungen langwierige Umplanungsverfahren auszulösen.
- f) Um den Verteilnetzbetreibern zu ermöglichen, in einem zunehmend dezentralen Energiesystem verstärkt Systemverantwortung zu übernehmen

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

men, muss die Stärkung der Kaskade als Organisationsprinzip für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern rechtlich verankert werden und im Tagesgeschäft Anwendung finden.

- g) Wenn das jetzt in Planung befindliche Netz fertig ist, eröffnen sich durch die Digitalisierung voraussichtlich neue technische Möglichkeiten für eine Optimierung des Betriebes, um mehr Leistung durch das Netz zu befördern. Diesen Ansatz gilt es vertieft zu prüfen, ohne dabei die Versorgungssicherheit oder die termingerechte Fertigstellung des Netzausbaus in Frage zu stellen.
- h) Eine strategische Debatte zu Start- und Zielnetzen ist erforderlich. Die Debatte rund um den zweiten Entwurf des NEP 2025 und das EEG 3.0 haben gezeigt, wie wenig die langfristig angelegte Bundesbedarfsplanung in der Lage ist, die kurzfristigen Änderungen der Energiepolitik adäquat abzubilden. Deshalb ist das Festlegen eines Zeitpunktes im Planungsverfahren notwendig, bei dem ein Vorhaben vom Bundesbedarfsplan in das Startnetz überführt wird und dann aus der turnusmäßigen Überprüfung in der Bundesbedarfsplanung herausfällt. Vorgeschlagen wird, hierfür den Abschluss der Bundesfachplanung nach § 12 NABEG heranzuziehen.
- i) Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zeitnahe Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Zahlungen für Grundstückseigentümer herbeizuführen, um weiteren Attentismus zu vermeiden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, BMU, Thüringen, Saarland und Bremen:

Der Windenergieausbau südlich des Netzengpasses muss durch eine geeignete Regionalisierung sowie eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens auf eine solide Basis gestellt werden. Um die Ausbauziele nicht zu gefährden, muss mit Schaffung eines derartigen Instrumentes zur regionalen Steuerung zwangsläufig das Netzausbaubereich entfallen. Nicht bezuschlagte Mengen müssen in den nächsten Ausschreibungsrunden hinzukommen und dürfen nicht wegfallen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen und Saarland:

Für die Zeit bis zur Fertigstellung der Netzausbauvorhaben muss im Sinne der Akzeptanz das Prinzip „Nutzen vor Abschalten“ gelten. Dazu bedarf es besserer Regelungen, etwa für die Bereiche Sektorkopplung oder zuschaltbare Lasten. Bei der Planung von Netzen sollten Redispatchmaßnahmen berücksichtigt werden. Zwar gilt es im Sinne der Kosteneffizienz, Einspeisemaßnahmen so gering wie möglich zu halten, in der Realität werden sie aber weiterhin vorkommen und stellen gegenüber überdimensionierten Netzen auch den wirtschaftlich günstigeren Weg dar. Daher ist ein zügiger bedarfsorientierter Netzausbau notwendig.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der o.a. Länder lehnen die Einführung wiederkehrender Zahlungen für Flächeneigentümer ab.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 14: Mündlicher Bericht zu CO₂-Flottengrenzwerten

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge im laufenden Trilogverfahren auf europäischer Ebene ehrgeizige Emissionszielwerte fortzuschreiben, sowie erstmalig Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge so schnell wie möglich und mit den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Zielwerten einzuführen. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 15: Stärkung der Verteilnetzbetreiber und kommunale Kompetenzen beim Betrieb und Besitz von Ladesäulen und Speichern

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die intelligente Steuerung von Einspeisung, Verbrauch und Speicherung eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende darstellt. Der erforderliche Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch von Energie sollte dabei soweit netztechnisch sinnvoll und, wo dies aufgrund der Erzeuger und Laststruktur vor Ort wirtschaftlich möglich ist, bereits auf der lokalen bzw. regionalen Ebene der Verteilnetze erfolgen.
2. Schon auf der Verteilnetzebene gibt es viele Möglichkeiten systemdienliche Leistungen bereitzustellen. Sektorenkopplung, der Einsatz von Speichern und das Lastmanagement sind auf lokaler bzw. regionaler Ebene in Kenntnis der jeweiligen Gegebenheiten in einer horizontalen Optimierung leichter umsetzbar. So könnten Innovationen umgesetzt und der klassische Netzausbau optimiert werden. Diese Möglichkeiten bleiben heute vielfach noch ungenutzt.
3. Um den Verteilnetzbetreibern zu ermöglichen, in einem zunehmend dezentralen Energiesystem verstärkt Systemverantwortung zu übernehmen, muss die Stärkung der Kaskade als Organisationsprinzip für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern rechtlich verankert werden und im Tagesgeschäft Anwendung finden (Flexibilitätseinsatz, Änderungen von § 13 (1) EnWG und § 14 EnWG).
4. Angesichts der Bedeutung, die dem Zugriff auf Daten sowie deren Aggregation/Verarbeitung im Lichte künftiger lokaler und regionaler Gestaltungsmöglichkeiten beigemessen wird, sollte die bestehende Rollenzuweisung der Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber für die Aggregation der Einzeldaten im Rahmen der Bilanzkreisabrechnung

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

überprüft werden. Diese Daten sollten allen Verteilnetzbetreibern zeitnah für die Führung von Differenzbilanzkreisen zur Verfügung stehen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei ihren anstehenden gesetzgeberischen Initiativen das zukünftige dezentrale Energiesystem zu beachten und sich dafür einzusetzen, dass die Rolle der Verteilnetzbetreiber gestärkt wird. Weiterhin bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung, sich bei den Beratungen zur Novelle der Strommarktrichtlinie mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass durch die Strommarktrichtlinie keine weiteren Restriktionen eingeführt werden. Insbesondere Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur muss für kommunale Unternehmen offen sein, sofern sie dies als ein vom Netzbetrieb zumindest buchhalterisch getrennter Energieversorger tun.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 16: Zusammenlegung von Energieeinspargesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmG) zum künftigen Gebäudeenergiegesetz

TOP 17: Fortentwicklung des Wirtschaftlichkeitsgebots im Gebäudeenergierecht

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Klimaschutzziele 2020 deutlich verfehlt werden und dringender Handlungsbedarf besteht, um die national und international verbindlichen Klimaschutzziele zu erreichen. Dies betrifft insbesondere den Gebäudesektor, der bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral ausgestaltet sein soll und derzeit für 35% des deutschen Endenergiebedarfs und rund ein Drittel der THG-Emissionen verantwortlich ist.
2. Die Verfehlung der Klimaschutzziele wird rechtliche und finanzielle Folgen haben. Zum einen droht ein Vertragsverletzungsverfahren, zum anderen wird die Bundesrepublik im Rahmen der Zielverteilungsordnung der EU (Effort-Sharing-Regulation) Mehrkosten in Milliardenhöhe tragen müssen, wenn die zugesagten CO₂-Emissionsreduktionen nicht erreicht werden. Nach einer ersten Abschätzung können sich durch den erforderlichen Zukauf von Zertifikaten bereits bis 2020 Kosten in dreistelligem Millionenbereich ergeben und von 2021 bis 2030 ist mit Kosten in Höhe von etlichen Mrd. Euro zu rechnen. Wenn jedoch zeitnah ambitionierte und zielkompatible Maßnahmen ergriffen werden, können etwaige Zahlungen vermieden und diese Mittel stattdessen zusätzlich in die energetische Ertüchtigung des heimischen Gebäudebestands investiert und die deutsche Wirtschaft klimapolitisch zukunfts- und wettbewerbsfähig gemacht werden.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt vor diesem Hintergrund fest, dass im Gebäudesektor erhebliche Potentiale zur Emissionsminderung liegen, die

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

bisher nicht gehoben wurden. Sie unterstützt daher das im Klimaschutzplan der Bundesregierung gesetzte Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis spätestens zum Jahr 2050. Um das Ziel eines durchschnittlichen Primärenergiebedarfs von pro Jahr höchstens 40 bzw. 52 kWh/m² von Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden zu erreichen, muss deutlich mehr und deutlich schneller in die energetische Optimierung des heutigen Bestands investiert werden.

4. Das GebäudeEnergieGesetz soll einen Beitrag für die Umsetzung der im Klimaschutzplan 2050 gesetzten Klimaschutzziele im Gebäudebereich leisten. Gleichzeitig muss Aspekten des bezahlbaren Bauens und Wohnens Rechnung getragen werden.
5. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder müssen folgende übergreifende Gesichtspunkte betrachtet werden:
 - Das GebäudeEnergieGesetz soll hinreichende Befugnisse für die Vollzugsbehörden enthalten.
 - Eine Länderöffnungsklausel für höhere Anforderungen ist vorzusehen.
 - Der Standard für das Niedrigstenergiegebäude muss mindestens auf das kostenoptimal erreichbare Niveau festgesetzt werden. Dieses liegt nach aktuellsten Erkenntnissen auf dem Niveau des KfW-Effizienzhauses 55. Bei der Neuregelung der Anforderungsgrößen sollte darauf geachtet werden, dass kostengünstige Optimierungsmöglichkeiten, wie etwa größere Kompaktheit der Gebäudehülle, auch honoriert werden.
 - Bereits heute ist der Bau von KfW-Effizienzhäusern 40 und Passivhäusern in vielen Fällen annähernd wirtschaftlich möglich. Das GebäudeEnergieGesetz sollte daher festschreiben, den Standard für das Niedrigstenergiegebäude sowie die Randbedingungen für die Ermittlung des kostenoptimalen Niveaus alle 5 Jahre zu überprüfen und an effiziente Standards anzupassen.
 - Der größte Anteil des Energieverbrauchs entsteht im Gebäudebestand. Mit Blick auf das im Klimaschutzplan 2050 beschlossene Zielniveau

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes müssen die Anforderungen auch an die Sanierung so gestaltet und mit der Förderung verzahnt werden, dass die Investitionen am Gebäude diesem Pfad entsprechen und keine Lock-in-Effekte bei der Sanierung entstehen können. Dabei muss sichergestellt sein, dass unzumutbar hohe Belastungen für Eigentümer und Mieter durch energetische Sanierung vermieden werden.

- Aufgabe der Förderung ist es dabei, Deckungsfehlbeträge für eine wirtschaftliche Darstellung von Sanierungsmaßnahmen, die auf diesem Pfad liegen, auszugleichen. Dies stellt eine gebotene Ausnahme vom haushaltsrechtlichen Subsidiaritätsgrundsatz dar, die durch eine gesetzliche Regelung ermöglicht werden kann. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit zur Gewährung von Ausnahmen von den Anforderungen im Gebäudeenergierecht sind erreichbare Förderungen mit zu berücksichtigen.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz und den für Energie zuständigen Ministerinnen, Ministern, Senatorin und Senatoren des Bundes und der Länder zur Kenntnis zu geben.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 18: Optimierung der Förderung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) des Bundes

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass zur Schließung der Klimaschutzlücke bis 2020 sowie zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels bis 2030 in allen Sektoren erheblicher Handlungsbedarf besteht.

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen daher, dass die Bundesregierung die Mittel für die Programmausgaben aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) in den Jahren 2019 bis 2020 gegenüber dem Mittelabfluss im Jahr 2017 deutlich erhöhen möchte.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass im Jahr 2017 die Ausgaben für Fördermaßnahmen um ca. 1,15 Mrd. Euro hinter dem Planungsansatz von ca. 3,2 Mrd. Euro zurückgeblieben sind, da für fast alle Fördermaßnahmen des EKF weniger Mittel in Anspruch genommen worden sind als zur Verfügung standen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, alle Hemmnisse zu beseitigen, die den geplanten Mittelabfluss aus dem EKF blockieren.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, dabei die Empfehlungen des Beschlusses der 90. Umweltministerkonferenz am 08.06.2018 zu TOP 14 (Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder) zu berücksichtigen und die Bundesländer bei den Maßnahmenplanungen des EKF stärker zu beteiligen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 19: Vorschläge des BMU zum Aktionsprogramm
Insektenschutz**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Eckpunkte der Bundesregierung zum Aktionsprogramm Insektenschutz vom 20. Juni 2018 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass das BMU auf der Basis der Eckpunkte Maßnahmenvorschläge erarbeitet und auf dem 9. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt und in einem Online-Dialog zur Diskussion gestellt hat.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass der Bund zur Erörterung der Vorschläge zu einem weiteren Bund-Länder-Gespräch zum Insektenschutz eingeladen hat.
4. Der Bund bittet die Länder, die Vorschläge bei der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Bund-Länder-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“ zu berücksichtigen.
5. In Konkretisierung zu TOP 22-25 der 90. Umweltministerkonferenz bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder daher die LANA, die Vorschläge des BMU - ggf. nach einer Ressort- und Online-Beteiligung - in den bestehenden Maßnahmenkatalog der Länder einzuarbeiten und diesen kontinuierlich fortzuschreiben. Weiter wird die LANA gebeten, im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“ in geeigneter Art und Weise aus den Einzelmaßnahmen ein möglichst aufeinander abgestimmtes, kontinuierliches Programm zum nachhaltigen Schutz von Insekten zu entwickeln und der 93. Umweltministerkonferenz zu berichten.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Agrarministerkonferenz weiterzuleiten.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 20: Förderung der Insektenvielfalt

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt mit Sorge die aktuellen Berichte und Gutachten zum Verlust an Insektenbiomasse und zur Insektenvielfalt zur Kenntnis. Sie verweist hierzu auf die Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) vom 10. Oktober 2018 „Für einen flächendeckenden Insektenschutz“ sowie die Langzeitbeobachtungen des Entomologischen Vereins Krefeld in der Fachzeitschrift PLOS ONE¹. Die Umweltministerkonferenz verweist weiterhin auf ihre Beschlüsse der 89. Umweltministerkonferenz zu TOP 40 sowie der 90. Umweltministerkonferenz zu TOP 22-25.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz dem dramatischen Verlust an Insektenbiomasse und Insektenvielfalt entgegenzuwirken. Sie nimmt den Entwurf für ein Aktionsprogramm Insektenschutz vom Oktober 2018 zur Kenntnis und unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten eine konkrete Instrumentierung der Programme sowie eine deutlich verbesserte finanzielle Ausstattung der Programme von Bund und Ländern gegen den Insektenrückgang für notwendig. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Forderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, ab dem Jahr 2020 insgesamt 100 Millionen Euro aus verschiedenen Ressorthaushalten zusätzlich für den Insektenschutz bereitzustellen und bittet zugleich darum, die Antragsverfahren zu entbürokratisieren. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es ein erhebliches Finanzierungsdefizit des Naturschutzes bei der Umsetzung von Natura 2000 gibt.

¹ Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

4. Die Umweltministerkonferenz weist ferner darauf hin, dass Insektenschutz integraler Bestandteil der Agrar- und Agrarumweltpolitik werden muss. Zusätzlich sind folgende für den Rückgang der Insektenpopulationen wesentliche Ursachen wie Lichtverschmutzung, Klimawandel, Versiegelung sowie die Gleichförmigkeit der Landschaft verursachende Faktoren zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen, laufenden und geplanten Aktivitäten des Bundes bittet sie die Bundesregierung, sich in den aktuell laufenden strategischen Prozessen verstärkt für die Berücksichtigung des Komplexes "Insektensterben" einzusetzen:

- a) Der Handlungsbereich 1 des geplanten Aktionsprogramms Insektenschutz umfasst die Förderung von Insektenlebensräumen und Strukturvielfalt in der Landschaft. Lebensräume im Offenland zu schaffen bedeutet, auch effektive Anreize für pflegerische Maßnahmen von Landwirten zu schaffen und einen Ausgleich für Ertragseinbußen zu gewähren. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, sich in der Debatte um die Reform der europäischen Agrarpolitik für eine deutliche Stärkung der umweltfreundlichen Landwirtschaft im Rahmen der GAP einzusetzen. Die Umweltministerkonferenz bittet weiterhin darum, das Thema Insektensterben und der damit zusammenhängende drohende Verlust der Biodiversität und öffentlicher Güter verstärkt in die Debatte zur GAP einzubringen und auch im folgenden nationalen Strategieplan zur GAP zu verankern.
- b) Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die Arbeit an der im Koalitionsvertrag angekündigten Ackerbaustrategie begonnen hat. Die Landwirtschaft trägt eine große Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Insekten. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, Lebensräume für Insekten und deren Bedingungen explizit in die Ackerbaustrategie aufzunehmen.
- c) Eine übermäßige Stickstoffdüngung in der Grünlandwirtschaft kann die Artenzusammensetzung und -vielfalt der vorherrschenden Grünlandpflanzen negativ beeinflussen. Deren standortangepasste Pflanzenarten sind jedoch eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten. Die Umweltministerkonfe-

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

renz verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und deren Ziele.

- d) Die Umweltministerkonferenz erachtet es als dringend erforderlich, den „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (NAP) und die Zulassungsverfahren im Hinblick auf das Insektensterben zu überdenken und ggf. zu überarbeiten. Der NAP ist ein vorsorgendes Konzept der Reduzierung des Risikos des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im integrierten Pflanzenschutz. Dies schließt ein, einen wirksamen und gleichzeitig umwelt- und naturverträglichen Pflanzenschutz zu etablieren und auch zur weiteren Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bzw. der Pflanzenschutzintensität sowie zum Schutz der Biodiversität in einem EU-konformen Rahmen beizutragen. Vor diesem Hintergrund sieht die Umweltministerkonferenz es als notwendig an, pflanzenbauliche und pflanzenschutztechnische Alternativen zu entwickeln, um den Pestizideinsatz insgesamt zu reduzieren.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bund und Bremen:

Die Bundesregierung wird gebeten, sich gegenüber der EU-Kommission für ein vollständiges Verbot aller Neonicotinoide einzusetzen und hält weitestgehende Anwendungsbeschränkungen von Glyphosat und weiteren Breitbandherbiziden für erforderlich. Diese und andere Wirksubstanzen von ähnlich schädlicher Wirkung auf die Insekten und die Nahrungsketten müssen in Natura 2000-Gebieten verboten oder zumindest wesentlich besser kontrolliert werden als bisher.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 21: Importverbot von Amphibien in die EU

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für einen besseren Schutz von Amphibien einzusetzen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen den Durchführungsbeschluss 2018/320 der EU-Kommission vom 28.02.2018 zu bestimmten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen für den Handel mit Salamandern hinsichtlich des Krankheitserregers *Batrachochytrium salamandrivorans*.

Sie empfehlen der Agrarministerkonferenz, das Instrumentarium des Tierseuchen- und Tierschutzrechts zu nutzen, um die Gefährdung natürlich vorkommender Amphibien durch das Transportieren und die Haltung seuchenbelasteter Amphibien zu reduzieren.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene für eine Einfuhrbeschränkung von Amphibien einzusetzen, um eine weitere Gefährdung dieser Arten auszuschließen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 22: Umgang mit dem Wolf

Beschluss:

1. Es besteht Einigkeit, dass es einer rechtssicheren Grundlage zur Entnahme von problematischen Wölfen zum Schutz der Weidetierhaltung bei Einhaltung der notwendigen Präventionsmaßnahmen bedarf und Ergebnisse spätestens zur 92. Umweltministerkonferenz vorzulegen sind.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund die Habitatanalyse für die Art Wolf im ersten Quartal 2019 vorlegen, eine überschlägige Abschätzung des günstigen Erhaltungszustandes vornehmen und auf der 92. Umweltministerkonferenz schriftlich berichten wird.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt das Ergebnis der XVIII. Sitzung des Deutsch-Polnischen Umweltrates in Neuhardenberg vom 11. Oktober 2018 zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe zum Thema Wolf.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, diese Arbeitsgruppe schnellstmöglich einzuberufen und über den Stand der Gespräche zur 92. UMK zu berichten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Initiative des BMU, gemeinsam mit Ländervertretern eine Änderung der Rahmenregelung für die Agrarbeihilfen auf EU-Ebene erreicht zu haben. Im Ergebnis hat die EU-KOM aktuell mitgeteilt, dass eine hundertprozentige Förderung investiver Herdenschutzmaßnahmen sowie neben dem direkten auch für den indirekten Schadensausgleich (z.B. Tierarztkosten für die Behandlung der bei einem Wolfsangriff verletzten Tiere, Arbeitskosten durch die Nachsuche nach versprengten Tieren nach einem Angriff) nunmehr rechtlich möglich ist.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder streben darüber hinaus an, auch für die Unterhaltungskosten der Weidetierhalter eine Förderfähigkeit zu erreichen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 23: Erstellung des Aktionsplans Schutzgebiete

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, schriftlich auf der 92. Umweltministerkonferenz über das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben, in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Aktionsplan Schutzgebiete zu erstellen, zu berichten.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 24: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage und dem öffentlichen Teil des WasserBLICK zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält fest, dass die Einstufung eines Grundwasserkörpers aufgrund von Rückständen eines zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffs in den chemisch schlechten Zustand nicht automatisch zum Verbot dieses Wirkstoffes führt. Als wichtigste Maßnahmen zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinien-Ziele in diesem Bereich werden deshalb die Beratungs- und Schulungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe angesehen.
3. Mit Blick auf die heutigen Befunde von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, die schon lange nicht mehr zugelassen sind, weist die Umweltministerkonferenz auf die besonders große Verantwortung der Pflanzenschutzmittelzulassung hin, keine Wirkstoffe zuzulassen, die in erhöhten Konzentrationen im Grundwasser auftreten können.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet die UMK-Geschäftsstelle, den Bericht zusammen mit den vorstehenden Beschlüssen der Agrarministerkonferenz zuzuleiten, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie an das Forum zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur weiteren Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Bericht.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 25: Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Papier der LAWA „Weitere Vorschläge an die Umweltministerkonferenz zur Erreichung der Ziele der WRRL“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, die im Papier dargelegten Vorschläge umzusetzen und bittet die Agrarministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz, die an sie adressierten Vorschläge aufzugreifen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, zur 93. Umweltministerkonferenz einen schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand vorzulegen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 26: Gemeinsame Agrarpolitik und Wasserrahmenrichtlinie

ZURÜCKGEZOGEN

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 27: Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, die Möglichkeiten für die Anordnung von Tempo 30 als Instrument der Lärmaktionsplanung durch eine Rechtsänderung nach Möglichkeit im untergesetzlichen Regelwerk zu verbessern, die das behördliche Ermessen bei der Regelung verkehrsbeschränkender Maßnahmen zum Lärmschutz konkretisiert.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die Rechtsänderung zu verfolgen und zur 92. Sitzung der Umweltministerkonferenz über den Sachstand zu berichten. Die Rechtsprechung zur Lärmaktionsplanung und deren Bindungswirkung soll dabei Berücksichtigung finden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten und zur 92. Sitzung der Umweltministerkonferenz über den Sachstand zu berichten.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 28: Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm
verursacht durch Klappenauspuffanlagen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass insbesondere Fahrzeuge, die mit Klappenauspuffanlagen oder Soundgeneratoren ausgestattet sind, zunehmend Verursacher unnötigen Straßenverkehrslärms sind.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, sich an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zu wenden, die Rahmenbedingungen sowohl für eine Überwachung der Geräuschemissionen bei den regelmäßigen Hauptuntersuchungen als auch für wirksame Verkehrskontrollen zu schaffen, um so Manipulationen an Motorrädern oder Autos entgegenzuwirken.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine weitere Verbesserung des Typgenehmigungsverfahrens bei dem Nachweis der Einhaltung der Geräuschgrenzwerte einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung der „Zusätzlichen Bestimmungen zu Geräuschemissionen“ (ASEP) durch Anpassung an die realen Nutzungsbedingungen, belegt mit einem Grenzwert in allen Betriebszuständen in einem Geschwindigkeitsbereich bis mindestens 100 km/h sowie die Prüfung durch unabhängige Sachverständige.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob in Deutschland Klappenauspuffanlagen bereits zum jetzigen Zeitpunkt verboten werden können und zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.
5. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 29: Empfehlung zur Gestaltung eines
Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von
Schienenverkehrslärm in der Nacht**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen das vom Bund finanzierte Gutachten zur Berücksichtigung eines Maximalpegelkriteriums bei der Beurteilung von Schienenverkehrslärm in der Nacht zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält das Kriterium der zusätzlichen nächtlichen Aufwachreaktionen als ergänzende Regelung zu bestehenden Grenz- und Richtwerten auf der Basis energieäquivalenter Dauerschallpegel für geeignet, den Schutz der Anwohner vor hohen Lärmbelastungen an Bahnstrecken zu verbessern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die rechtliche Verankerung des Maximalpegelkriteriums zur Erweiterung der Lärmvorsorge und -sanierung voran zu bringen und zur weiteren Vorbereitung einer rechtlichen Regelung Beispielrechnungen im Eisenbahnbundesamt zur Abschätzung des zusätzlichen Aufwandes für Maßnahmen zum Schutz gegen Eisenbahnlärm zu veranlassen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, an die Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte heranzutreten, das Anliegen zu unterstützen.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 30: EU-Vorgaben zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für Großfeuerungsanlagen umsetzen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass am 17. August 2017 der Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) für Großfeuerungsanlagen im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde. Die Schlussfolgerungen legen u.a. die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte-Bandbreiten für Luftschadstoffe (u.a. Stickstoffoxide und Quecksilber) fest und sind deshalb Grundlage für künftige aus Gesundheitsgründen notwendige Anforderungen nationaler Emissionsgrenzwerte. Betroffene Anlagen müssen die Anforderungen innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis zum 19. August 2021, erfüllen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass für die nationale Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen Anpassungen der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) sowie der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) erforderlich sind. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist eine Anpassung betroffener Rechtsverordnungen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen vorzunehmen. Im vorliegenden Fall hätte die Anpassung der Rechtsverordnungen bis zum 19. August 2018 erfolgen müssen. Diese ist noch nicht erfolgt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Anpassung der 13. und 17. BImSchV vorzunehmen und bei der Umsetzung ambitionierte Grenzwerte für die Emissionen von Stickstoffoxiden und Quecksilber vorzusehen. Hervorzuheben sind insbesondere die Emissionen von Stickstoffoxiden und Quecksilber, die in maßgeblichem Umfang zur Belastung der Umwelt und der menschlichen Gesundheit beitragen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass luftgetragene Stickstoffoxide insbesondere zu Reizungen und

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

Schädigungen der menschlichen Atemwege führen können. Zudem tragen Stickstoffeinträge zur Eutrophierung und Versauerung von Ökosystemen bei. Quecksilber, insbesondere dessen organische Verbindungen, kann als hochgiftiges Schwermetall auch bei geringen Konzentrationen schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Durch Deposition gelangt Quecksilber u.a. in Gewässer und in die Nahrungskette. Die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen sind Neugeborene, Kleinkinder und Schwangere.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stimmen überein, dass die Emissionen von Quecksilber und Stickstoffoxiden aus Großfeuerungsanlagen dem Stand der Technik entsprechend weiter gemindert werden müssen. Eine weitere Reduzierung der Stickstoffoxid-Emissionen sehen sie auch als wichtigen Beitrag, um im Rahmen der nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2284 über die „Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe“ die für Deutschland vorgegebenen Minderungsverpflichtungen für Stickstoffoxide bis zum Jahr 2030 zu erfüllen. Eine deutliche Reduzierung der Quecksilber-Emissionen ist für die zukünftige Einhaltung der Umweltqualitätsnormen in Biota und der Vereinbarung des Minamata-Übereinkommens geboten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder setzen sich dafür ein, dass unter den Großfeuerungsanlagen insbesondere kohlebefeuerte Anlagen neben ihrer erheblichen Klimarelevanz bedeutende Emittenten für Luftschadstoffe sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen eine schnellstmögliche Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften auch deshalb geboten an, um den Betreibern von bestehenden Kraftwerken vor dem Hintergrund der Vier-Jahresfrist bis zur Einhaltung der neuen Anforderungen eine Entscheidungsgrundlage für den Weiterbetrieb durch Ertüchtigung der Anlagen, ggf. aber auch für die Stilllegung, zur Verfügung zu stellen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 31: Sofortprogramm Saubere Luft / Diesel

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt den Beschluss des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR Drs. 448/18), dass eine Hardware-Nachrüstung unverzichtbar ist und die Kosten möglicher technischer Nachrüstungen in der Verantwortung der Hersteller liegen und nicht zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher oder des Steuerzahlers gehen dürfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass trotz der Bemühungen im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ in mehreren Städten Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge gerichtlich angeordnet wurden; in weiteren Städten ist damit zu rechnen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ dahingehend anzupassen, dass auch Handwerker-, Lieferfahrzeuge und sonstige gewerblich genutzte Fahrzeuge < 2,8 Tonnen bei der Aufstellung der Förderrichtlinie berücksichtigt werden.
5. Für die Hardware-Nachrüstung ist eine ambitionierte Minderungsrate in Anlehnung an die „Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV“ zu fordern, wobei der Schadstoffausstoß des Fahrzeugs im Realbetrieb (RDE) ermittelt werden soll.
 - a) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die Rechtssicherheit für nachgerüstete Dieselfahrzeuge herstellen will und nimmt zur Kenntnis, dass die nachgerüsteten Fahrzeuge höchstens einen Wert von 270 mg/km im Realbetrieb (RDE) aufweisen dürfen.
 - b) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Befreiung von Fahrverboten für

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

Bestandsfahrzeuge der Emissionsklassen Euro 4 und Euro 5 nur umgesetzt werden kann, wenn vom Kraftfahrtbundesamt die Fahrzeugtypen definiert werden, die den neuen Wert von 270 mg/km einhalten.

- c) Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, eine rechtssichere und vollzugstaugliche Regelung einzuführen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung weiterhin auf, unverzüglich den notwendigen Rechtsrahmen für die Umsetzung der technischen Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen festzuschreiben.
7. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, seine konzeptionellen Vorstellungen auf die Umsetzung der Abfallhierarchie auszurichten. Danach sind Fahrzeuge, auch wenn sie gegen Zahlung einer Prämie zurückgegeben worden sind, vor Zuführung zum Recycling zunächst auf ihre Wiederverwendung vorzubereiten. Dies erfordert die Ausschöpfung zur Verfügung stehender Optionen insbesondere zur Nachrüstung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der o.a. Länder fordern den Bund auf, die Möglichkeit der Hardware-Nachrüstung nicht nur für die 15 „besonders belasteten Gebiete“ (NO_2 -Jahresmittelwert $> 50 \mu\text{g}/\text{m}^3$), sondern flächendeckend für alle betroffenen Fahrzeuge zu ermöglichen und das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ dementsprechend anzupassen. Auch Umtauschprämien müssen flächendeckend möglich sein. Nur so sind im Rahmen der Gleichbehandlung alle Belange der

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere der Berufspendler, berücksichtigt.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Thüringen , Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der o.a. Länder verdeutlichen, dass zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt eine saubere Luft unumgänglich ist. Hierzu muss sichergestellt sein, dass überall die geltenden Immissionsgrenzwerte nach der Richtlinie 2008/50/EG eingehalten werden und es zu keiner Aufweichung der Grenzwerte kommt. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die geplante Relativierung der NO_x-Grenzwerte nicht geeignet ist, Fahrverbote zu vermeiden. Die Regelung dürfte europarechtlich nicht haltbar sein, bindet die Gerichte bei der richterlichen Beurteilung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ohnehin nicht und vermittelt zudem den fatalen Eindruck, als seien Grenzwerte generell nur unverbindliche Richtwerte.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 32: Expertenrunden Dieseltipfel – Konsequenzen für die
Luftreinhalteplanung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund:
 - die Abschlussberichte aller Expertenrunden zeitnah vorzulegen,
 - transparent darzustellen, welches NO_x-Minderungspotenzial die Softwareupdates bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aufweisen,
 - darzustellen, welches NO_x-Minderungspotenzial die Hardware-Nachrüstungen bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aufweisen,
 - die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zeitnahe Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen und schweren Kommunalfahrzeugen bis Ende 2018 vorzulegen,
 - die Übernahme der Kosten unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung mit den Herstellern zu vereinbaren,
 - den in Gang gesetzten Prozess fortzuführen, um auch mittel- bis langfristig die Einhaltung der Luftreinhaltevorgaben in den Ballungsräumen sicherstellen zu können,
 - die Förderung im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ aufzustocken, über 2020 hinaus zu verstetigen und für weitere Kommunen zu öffnen,
 - die Förderrichtlinien zu überprüfen und besser aufeinander abzustimmen,
 - die Förderungen zu erweitern und Maßnahmen zu Förderungen der Nahmobilität aufzunehmen,
 - um eine Klarstellung zu der Frage, ob und mit welchem Auftrag die Expertenrunden ihre Arbeit fortsetzen sollen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die großflächige Bewirtschaftung des Parkraums ein geeignetes Instrument der Verkehrsmengensteuerung auf kommunaler Ebene ist und damit in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen einen Beitrag zur Minderung der Luftschadstoff- und auch der Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr leisten kann. Die Entscheidung über die Anwendung dieses Instruments und eine sozialverträgliche Gebührengestaltung erfolgt vor Ort.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erbitten ferner einen schriftlichen Bericht des Bundes über den Stand bei den Förderprogrammen aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ und dem „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ bis zur 92. Umweltministerkonferenz.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

**TOP 33: NO₂-Messungen der Landesimmissionsschutzbehörden
sind Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss aus der 90. Umweltministerkonferenz.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die bisher erfolgte Überprüfung der Messstationen eine rechtskonforme Positionierung der Standorte entsprechend den Anforderungen der 39. BImSchV ergeben hat.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass die Messungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben alle fünf Jahre zu überprüfen sind und fordern daher, dass zusätzliche Überprüfungen nur bei konkreten Anlässen durch die zuständigen Landesbehörden und Umweltministerien erfolgen sollen. Dies stärkt das Vertrauen in Verwaltungshandeln und politische Handlungsfähigkeit.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder wenden sich gegen eine Instrumentalisierung der Debatte um Messstellen mit dem Ziel, Luftreinhaltemaßnahmen zu diskreditieren, und sprechen sich dafür aus, den Fokus politischen Handelns auf wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Luftbelastung zu legen.
5. Zur Reduktion der Luftschadstoffe, insbesondere Stickstoffdioxid und Feinstaub, ist es dringend erforderlich, die umfangreichen Maßnahmenpakete in den betroffenen Kommunen umzusetzen (Beschluss zu TOP 32).
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Einbindung von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur für rechtssichere Luftreinhaltepläne zu unterstützen. Die Verwaltungsgerichte akzeptieren Minderungseffekte von Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten nur dann, wenn die Umsetzung hinreichend

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

gesichert ist, d.h. sie müssen zeitnah umsetzbar, wirksam und glaubwürdig zur Behebung der Ursachen von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte sein.

7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass nach Geschäftsordnung der Bundesregierung das BMU – soweit die Bundesregierung verantwortlich ist – für Fragen der Durchführung von Luftmessungen zuständig ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss an das Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz weiterzuleiten.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 34: Binnenschifffahrt – Beiträge zur Luftreinhaltung

Beschluss:

1. Zur Reduzierung der in vielen Städten immer noch zu hohen Stickstoffdioxidbelastungen müssen bei allen Verursachergruppen entsprechend ihrem Verursacheranteil Minderungsmaßnahmen ergriffen werden. Neben dem Straßenverkehr ist die Binnenschifffahrt ein relevanter NO_x-Emittent, der sowohl zur lokalen Belastung in flussnahen Städten als auch zur großräumigen Hintergrundbelastung beiträgt. Das Durchschnittsalter der Motoren deutscher Binnenschiffe liegt bei ca. 25 Jahre. Etwa 60% der auf dem Rhein verkehrenden Schiffe verfügen über Motoren, die vor dem Jahr 2003 in Betrieb genommen wurden und für die beim Einbau die Erfüllung eines Emissionsstandards noch nicht notwendig war.
2. Eine Option zur Senkung der Emissionen der Binnenschiffe ist der Einsatz von Flüssigerdgas (LNG - Liquefied Natural Gas) anstelle von Dieselkraftstoff. Mit LNG können nicht nur Binnenschiffe, sondern auch Lkw emissionsarm betrieben werden. Die Schaffung einer funktionierenden Infrastruktur entlang der Schifffahrtsrouten ist für die LNG-Nutzung eine wichtige Voraussetzung. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig ein entsprechendes Konzept zu erstellen und Fördermittel für dessen Umsetzung bereit zu stellen.
3. Auch bei Binnenschiffen ist eine Nachrüstung von Abgasreinigungssystemen möglich. Untersuchungen haben gezeigt, dass dadurch die Stickstoffoxid-Emissionen um etwa 70% gesenkt werden können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass von dieser Möglichkeit aber trotz des zur Nachrüstung von Binnenschiffmotoren bestehenden Bundesförderprogramms kaum Gebrauch gemacht wird. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, das für die Nachrüstung bereits bestehende, aber in der Praxis kaum genutzte Förderprogramm mit dem Ziel der Senkung der Emissionen im Betrieb befindlicher Schiffe attraktiver und

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

ambitionierter fortzuschreiben und auch alternative Antriebsarten, z.B. Wasserstoffantriebe, zu berücksichtigen. Zudem sollen für nachgerüstete emissionsärmere Schiffe gegenüber Schiffen mit hohen Stickoxid-Emissionen Nutzervorteile geschaffen werden. Die Einführung eines „Grünen Labels“ für nachgerüstete Schiffe, verbunden mit ökonomischen Vorteilen für den Schiffseigner, könnte einen Impuls in Richtung beschleunigter Modernisierung liefern.

4. Angesichts des hohen Anteils von Binnenschiffen, die unter nicht-deutscher Flagge auf deutschen Wasserstraßen fahren (auf dem Rhein ca. 75% der Flotte), sehen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Notwendigkeit eines abgestimmten Handelns der europäischen Staaten. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, in den entsprechenden Gremien auf die Festlegung von Emissionsstandards für in Betrieb befindliche Binnenschiffe und auf die Einführung verbindlicher Abgasuntersuchungen für Schiffe zu drängen.
5. Auch durch die Nutzung von Landstrom in der Binnenschifffahrt können Emissionsminderungen erreicht werden. Dies ist besonders in der Personenschifffahrt (Flusskreuzfahrten, Hotelschiffe) relevant. Durch lange Liegezeiten, zumeist innenstadtnah am Fluss oder in der Nähe von Wohnbebauung, können Schadstoffemissionen aus der Bordstromerzeugung durch eine für den Nutzer attraktive Landstromversorgung effektiv reduziert werden und zur Reduzierung der Gesamtbelastung beitragen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, für die Landstromversorgung und die dafür notwendige Infrastruktur Fördermittel bereitzustellen und auch die Nutzung der Landstromversorgung für Schiffsführerinnen und Schiffsführer finanziell attraktiver zu gestalten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zur 92. Umweltministerkonferenz zum Sachstand schriftlich zu berichten.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 35: Novellierung der TA Luft

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass mit der Novellierung der TA Luft bundesweit verbindliche Regelungen geschaffen werden, die insbesondere hinsichtlich der Genehmigung von Tierhaltungsanlagen einheitliche Beurteilungsmaßstäbe und damit mehr Rechtssicherheit schaffen.
2. Die Umweltministerkonferenz erkennt an, dass bestimmte materielle Anforderungen an den Betrieb von Tierhaltungsanlagen aufgrund neuer europarechtlicher Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts angepasst werden müssen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Emissionen insbesondere von Geruch und Stickstoff zu Konflikten mit den Schutzerfordernissen der Bevölkerung und der besonders geschützten Naturgüter führen. Deshalb ist es geboten, dass in der TA Luft Vorgaben enthalten sind, die eine rechtssichere Begutachtung der Emissions- und Immissionssituation in einem Genehmigungsverfahren ermöglichen.
4. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass durch die TA Luft der Rahmen geschaffen werden muss, um den Widerspruch zwischen der Realisierung eines gesellschaftlich gewünschten höheren Tierwohls in der Tierhaltung und den dadurch in vielen Fällen bedingten höheren Emissionen in den konkreten Genehmigungsverfahren zu lösen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass umgehend konkretisierende, vollzugsfähige Kriterien aus der Perspektive des Tierwohls festgelegt und für den Vollzug bereitgestellt werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die von der Agrarministerkonferenz in Münster 2018 geforderte Bund/Länder-Ad-hoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes – ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen – zur Erarbeitung konkretisierender und vollzugsfähiger

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

Kriterien, insbesondere auch aus der Perspektive des Tierwohls, umgehend einzuberufen und die Länder über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten. Ein ausgewogenes Verhältnis der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Belange muss hierbei sichergestellt werden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen:

Die Länder sind der Auffassung, dass es dem Vorhabenträger überlassen werden muss, mit welchen Maßnahmen die Emissionsvorgaben eingehalten werden können. Die verbindliche Vorgabe einer technischen Maßnahme wird daher abgelehnt. Nur dies schafft den Rahmen, verschiedene Maßnahmen zur Emissionsminderung weiter zu entwickeln und im Einzelfall durch die jeweils passende Minderungsmaßnahme ggf. in Kombination zu gewährleisten.

Protokollerklärung der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg:

Vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist es allerdings auch geboten, die Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung in Deutschland nicht zu beeinträchtigen und alle Anpassungen im Lichte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Branche vorzunehmen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 36: Flugverkehr – Bewertung von Treibstoffablässen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zum Stand des Forschungsvorhabens „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Arbeiten an dem Forschungsvorhaben fortzuführen und zu unterstützen, um eine sorgfältige und belastbare Bewertung der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zu ermöglichen. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei der 92. Umweltministerkonferenz nach Abschluss des o. g. Forschungsvorhabens über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt das Interesse an und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen und Aktivitäten, die zu einer deutlichen Verringerung von Umwelt- und Klimabelastungen durch den Luftverkehr beitragen können. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die Produktion von Kerosin auf Basis erneuerbarer Energien im Rahmen von Pilotvorhaben fördert und bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die Förderung zu intensivieren und die Rahmenbedingungen für die Markteinführung von Kerosin auf Basis erneuerbarer Energien zu verbessern.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 37: Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zukünftig die Rechtsverordnungen gemäß § 7 Absatz 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und Verwaltungsvorschriften gemäß § 48 Absatz 1a BImSchG innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen durch die Europäische Kommission zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 38: Brände in Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, die Bauministerkonferenz zu bitten, sich des Themas „Brände in Abfallentsorgungsanlagen“ dringlich anzunehmen und insbesondere den Anwendungsbereich der Muster-Kunststofflagerrichtlinie zu konkretisieren.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bieten die Benennung von Länder-Experten des Umweltschutzes an, welche die ARGEBAU bei der Überarbeitung der Muster-Kunststofflagerrichtlinie unterstützen.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der BMK zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung zuzuleiten.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 39: Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Getränkedosen
und Einweg-Kunststoffflaschen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Tendenz zu Einwegverpackungen im Getränkebereich seit Jahren ungeachtet der ökologischen Nachteile anhält. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Verwendung von Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen, insbesondere auch bei denjenigen Getränken, die nicht der Pfandpflicht unterliegen, zulasten von Mehrweg sowie ökologisch vorteilhaften Verpackungsarten zunimmt.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Pfandpflicht mit dem Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 auf Einweggetränkeverpackungen, in denen kohlenensäurehaltige Frucht- und Gemüsenektare abgefüllt sind, erweitert wird und die Ausnahme für Getränke mit einem Mindestanteil von 50% an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden, wegfällt. Sie bedauert aber, dass bei der Pfanderhebungspflicht trotzdem noch immer Ausnahmen in Abhängigkeit von den abgefüllten Getränkearten bestehen bleiben, so dass die Regelungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch weiterhin intransparent bleiben.
3. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Erhebung von Einwegpfand auf alle Getränkedosen und alle Einweg-Kunststoffflaschen unabhängig von den darin abgefüllten Getränkearten ausgedehnt wird und bittet den Bund, entsprechende Regelungen in das Verpackungsgesetz aufzunehmen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält diese Maßnahme für ein geeignetes Mittel, die Erfassung der Getränkeverpackungen zu verbessern und damit der Vermüllung der Landschaft und insbesondere dem Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt entgegenzuwirken.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 40: Verbesserung des Informationsaustausches über Abfallströme und Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle

ZURÜCKGEZOGEN

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 41: Eckpunkte des Bodenschutzes für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Eckpunktepapier der LABO „Bodenschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020“ als Ergänzung der Beschlüsse zu TOP 2 der Sonder-ACK vom 04.07.2018 zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung auf der LABO Homepage zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die bodenschutzfachlichen Belange bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 angemessen zu berücksichtigen und bittet das BMEL, das BMU und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“, dazu die von der LABO dargelegten Eckpunkte einzubeziehen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das vorsitzführende Land, das Eckpunktepapier an das BMEL und die AMK zu übermitteln und die LABO, es der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik“ zur Verfügung zu stellen.

Protokollerklärung des Landes Sachsen:

“Der Freistaat Sachsen weist darauf hin, dass mit Bezug auf GLÖZ 6 die pauschale Erweiterung der Gebietskulisse „Erosionsgefährdung“ und eine unspezifische Erhöhung der Anforderung nicht als zielführend angesehen werden, sondern die Anforderungen besser auf Praktikabilität, Wirksamkeit und Kontrollierbarkeit ausgerichtet werden müssen.

So wird mit den bisherigen Anforderungen der Häufung von Starkniederschlags- und Erosionsereignissen in den Frühsommer-/Sommermonaten nicht wirkungsvoll begegnet.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

Hinsichtlich GLÖZ 7 stellt eine Mindestbodenbedeckung von 30% zwar eine probate erosionsmindernde Maßnahme und dementsprechende Empfehlung in der landwirtschaftlichen Beratung dar. Da die Mindestbodenbedeckung aber auch bei sachgerechter landwirtschaftlicher Praxis kurzfristigen Schwankungen unterliegen kann und die Bodenbedeckung nicht objektiv und rechtssicher kontrolliert werden kann, ist sie als Mindestanforderung nicht geeignet.“

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 42: Verwendung von Baustoffen aus Recyclingmaterial
 stärken**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 43: Deponierung von freigemessenen Materialien aus dem
Rückbau von Kernkraftwerken**

Zurückgezogen

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 44: Maßnahmen zum Radonschutz in Gebäuden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bis zur 92. Umweltministerkonferenz über konkrete und zielgruppengerechte Fördermöglichkeiten des Bundes für Radonschutzmaßnahmen an Gebäuden, beispielsweise über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), zu berichten.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

TOP 45: EU-Kunststoffstrategie voranbringen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zur europäischen Kunststoffstrategie (TOP 6 der 88. Umweltministerkonferenz), zur Kennzeichnung von Kunststoffen (TOP 36 der 89. Umweltministerkonferenz), zur Reduzierung in Gewässern (TOP 40 der 90. Umweltministerkonferenz) sowie über die Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel (TOP 41 der 90. Umweltministerkonferenz). Sie stellt fest, dass ohne konsequentes und tatsächliches Recycling und umweltverträgliche Entsorgung am Ende des Lebenszyklus‘ bestimmter Kunststoffprodukte (insbesondere Verpackungen und Einweg-Produkte) massive Umweltprobleme auftreten können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in Anbetracht der Gefährdung ein schnelles und besonnenes Handeln für unabdingbar, um den negativen Auswirkungen nachhaltig entgegenzutreten.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Qualität der Getrenntsammlung und Sortierung von Kunststoffabfällen verbessert und europaweit stärker standardisiert werden sollte, um einheitlich hohe stoffliche Verwertungsquoten sicherstellen zu können und um Marktverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur besseren Sensibilisierung, Aufklärung und Bewusstseinsprägung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

3. Die Hersteller und Vertreiber haben den größten Einfluss auf die Gestaltung der von ihnen hergestellten und vertriebenen Produkte. Insbesondere bei Verpackungen und Einweg-Produkten aus Kunststoff wird ein großes Potenzial für Minderungsmaßnahmen gesehen. Da eine Produktverantwortung für Einweg-Kunststoff-Produkte auf europäischer Ebene noch nicht geregelt ist, sollte aus Sicht der Umweltministerkonferenz angestrebt werden, die Produktverantwortung der Hersteller und Vertreiber auch auf diese Produkte auszuweiten.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Absicht der EU-Kommission, die Abfallvermeidung und die Anforderungen an das Produktdesign der Kunststoffe und Kunststoffprodukte so weiterzuentwickeln, dass die Wiederverwendung, Reparatur und das Recycling gewährleistet werden kann. Hierzu fordert sie die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine Novelle der Ökodesignrichtlinie einzusetzen und ein tragfähiges Konzept zur Abfallvermeidung vorzulegen.
5. Darin hält sie konkrete Vorgaben auch im Hinblick auf die Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Recyclingkreislauf und die Überwachung der Einhaltung der Schadstoffverbote sowie der Maximalkonzentrationen von Stoffen in Recyclingprodukten im Rahmen der Marktüberwachungs-Verordnung für unumgänglich.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Technik der eindeutigen Identifizierung von Kunststoffen durch Markierungsstoffe in den europäischen Gremien bekannt zu machen und zu prüfen, ob durch eine Aufnahme einer Markierungspflicht in die europäischen abfallrechtlichen Regelungen für bestimmte Produkte ein deutlicher Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Recycling von Kunststoffabfällen geleistet werden kann. Auch in diesem Zusammenhang verweist die Umweltministerkonferenz darauf, dass eine effektive Überwachung der auf dem Markt bereitgestellten Produkte im Hinblick auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen sichergestellt werden muss.
7. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, den europäischen Markt für Sekundärrohstoffe so weiterzuentwickeln, dass Innovationen mobilisiert werden, notwendige Investitionen in Technologien erfolgen und der Einsatz von Rezyklaten in Produkten stärker gefördert wird als bisher.

91. Umweltministerkonferenz am 09. November 2018 in Bremen

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich für ambitionierte Recyclingquoten einzusetzen, die vor allem auf einer Output-Betrachtung der tatsächlich rezyklierten Stoffe basiert. Dazu sollten Finanzierungsinstrumente, Vorgaben zum Ökodesign, Verbote für die Verwendung bestimmter Kunststoffartikel (Einwegkunststoffe, Mikropartikel) oder von Produkten, die nicht recyclingfähig sind und für die es keine umweltgerechte Entsorgung gibt, sowie Vorgaben für den Mindesteinsatz von Rezyklaten in bestimmten Produkten (z. B. Baustoffe, Möbel, Kfz-Anwendungen) geprüft werden.

8. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu minimieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, den Einsatz von Plastik bei Einwegprodukten langfristig zu unterbinden und auf europäischer Ebene um Unterstützung zu werben, um die von der EU-Kommission vorgelegte Liste von Einwegkunststoffprodukten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse anhand nachvollziehbarer Kriterien zu ergänzen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund in Zusammenarbeit mit der Industrie um Prüfung, ob und wie die Emissionen von Mikroplastik aus Autoreifen gesenkt werden können.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, finanzielle Maßnahmen auf EU-Ebene zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass diese eine klare ökologische Lenkungswirkung entfalten und einen einheitlichen verursachergerechten Rahmen im gesamten Binnenmarktgebiet bieten.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund ferner, bis zur 92. Umweltministerkonferenz über die Situation von Schadstoffen in Kunststoffen wie beispielsweise Weichmachern (Phthalate, Bisphenol A u. a.) und deren Auswirkungen zu berichten und die Forschungsarbeiten in diesen Bereichen zur Klärung noch offener Fragen (z.B. Zusammenwirken unterschiedlicher Phthalate anstatt der Betrachtung einzelner Stoffe) zu verstärken.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

TOP 46: Ressourceneffizienz im Baubereich

ZURÜCKGEZOGEN

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 47: WHO-Leitlinien Umgebungslärm für die Europäische
Region**

Wurde abschliessend auf der 62. Amtschefkonferenz behandelt.

**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

**TOP 49: Mündlicher Bericht über die Position der VMK zur
Aktualisierung des nationalen Verkehrslärmpaketes**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des UMK-Vorsitzlandes Bremen zur Kenntnis.

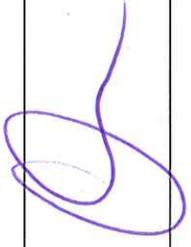
**91. Umweltministerkonferenz
am 09. November 2018
in Bremen**

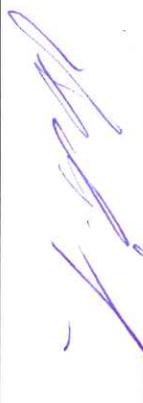
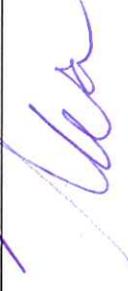
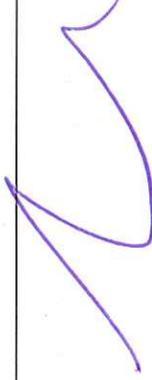
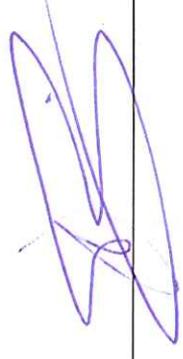
TOP 50: Verschiedenes

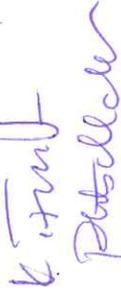
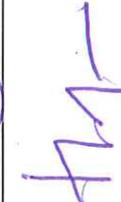
Keine Themen

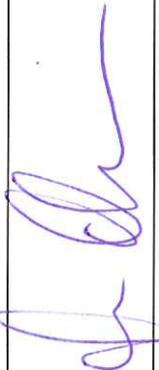
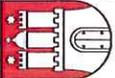
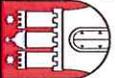
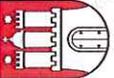
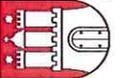
Teilnehmerinnen und Teilnehmerliste

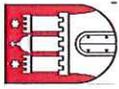
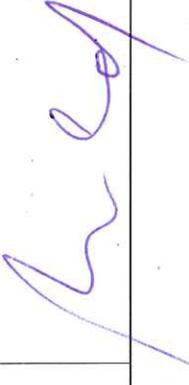
91. Umweltministerkonferenz am 9. November 2018 in Bremen

Bundesland	Institution	Teilnehmende	Unterschrift
 Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Svenja Schulze (Bundesumweltministerin)	
 Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Jochen Flasbarth (Staatssekretär)	
 Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Peter Stutz (Büroleiter)	
 Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Claudia Koll (Referatsleiterin)	
 Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Cornelia Marschel (Persönliche Referentin)	

	Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Volker Meier (Abteilungsleiter)	
	Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Jürgen Maaß (Referent)	
	Bundesregierung	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Stephan Gabriel Haufe	
	Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Franz Untersteller (Minister)	
	Baden-Württemberg	Ministerium für Verkehr	Dr. Uwe Lahl (Ministerialdirektor)	
	Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Justus Koch (UMK-Referent)	
	Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Stefan Benzing (Leiter Zentralabteilung)	
	Bayern	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Dr. Christian Barth (Ministerialdirektor)	

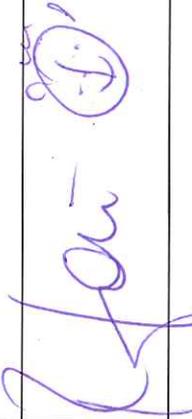
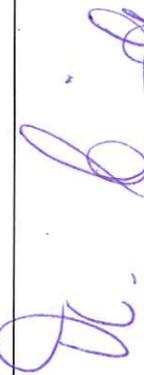
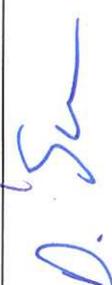
 <p>Bayern</p>	<p>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<p>Robert Schneider (Ministerialrat/UMK-Referent)</p>	
 <p>Berlin</p>	<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</p>	<p>Regine Günther (Senatorin)</p>	
 <p>Berlin</p>	<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</p>	<p>Klara Furth-Deuschländer (UMK-Referentin)</p>	
 <p>Brandenburg</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Jörg Vogelsänger (Minister)</p>	
 <p>Brandenburg</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Frank Weichelt (UMK-Referent)</p>	
 <p>Brandenburg</p>	<p>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Axel Steffen (Abteilungsleiter)</p>	
 <p>Bremen</p>	<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Dr. Joachim Lohse (Senator)</p>	
 <p>Bremen</p>	<p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</p>	<p>Ronny Meyer (Staatsrat)</p>	

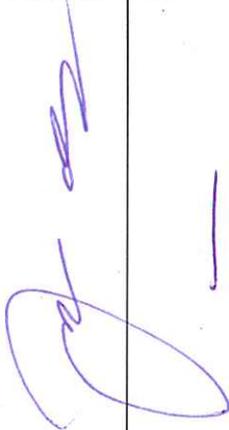
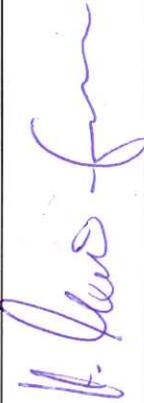
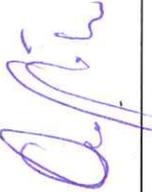
 Bremen	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Frank Steffe (UMK-Referent)	
 Bremen	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Jens Tittmann (Pressesprecher)	
 Bremen	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Hildegard Kamp (Abteilungsleiterin)	
 Bremen	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Marion Langenbach (Abteilungsleiterin)	
 Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie	Jens Kerstan (Senator)	
 Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie	Jennifer Wesche (UMK-Referentin)	
 Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie	Sabine Bölling-Lucks (UMK-Geschäftsstelle)	
 Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie	Jochen Hake (UMK-Geschäftsstelle)	

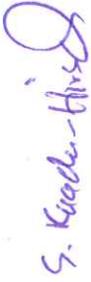
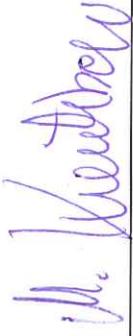
 <p>Hamburg</p>	<p>Behörde für Umwelt und Energie</p>	<p>Dragan Petrikic (UMK-Geschäftsstelle)</p>	
 <p>Hessen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>	<p>Dr. Beatrix Tappeser (Staatssekretärin)</p>	
 <p>Hessen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>	<p>Juliane Kieseewetter (UMK-Referentin)</p>	
 <p>Hessen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>	<p>Andrea Schneider (Referentin)</p>	
 <p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p>	<p>Dr. Till Backhaus (Minister)</p>	
 <p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p>	<p>Dr. Jürgen Buchwald (Staatssekretär)</p>	
 <p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p>	<p>Johann Rathke (UMK-Referent)</p>	
 <p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt</p>	<p>Kai Umland (Referatsleiter)</p>	

 <p>Niedersachsen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz</p>	<p>Olaf Lies (Minister)</p>	
 <p>Niedersachsen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz</p>	<p>Ingelore Hering (Abteilungsleiterin)</p>	
 <p>Niedersachsen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz</p>	<p>Stefan Nilles (Referent des Staatssekretärs)</p>	
 <p>Niedersachsen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz</p>	<p>Frank Wiesing (UMK-Referent)</p>	
 <p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</p>	<p>Ursula Heinen-Esser (Ministerin)</p>	
 <p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</p>	<p>Dr. Heinrich Bottermann (Staatssekretär)</p>	
 <p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</p>	<p>Dieter Dahmen (UMK-Referent)</p>	
 <p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</p>	<p>Dr. Diana Hein (Abteilungsleiterin)</p>	

 Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Viktor Haase (Abteilungsleiter)	
 Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Sandra Bowitz (Terminreferentin Staatssekretär)	
 Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Tanja Albrecht (Pressereferentin)	
 Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Dr. Maria Anschutz (Personliche Referentin)	
 Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Malte Wetzel (Sachbearbeiter UMK)	
 Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Ulrike Höfken (Staatsministerin)	
 Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Dr. Thomas Griese (Staatssekretär)	
 Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	Tanita Stamm (Referentin)	

 <p>Rheinland-Pfalz</p>	<p>Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten</p>	<p>Steffen Rettig (Persönlicher Referent)</p>	
 <p>Saarland</p>	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<p>Reinhold Jost (Minister)</p>	
 <p>Saarland</p>	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<p>Roland Krämer (Staatssekretär)</p>	
 <p>Saarland</p>	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</p>	<p>Dr. Silke Kruchten (UMK-Referentin)</p>	
 <p>Sachsen</p>	<p>Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Thomas Schmidt (Staatsminister)</p>	
 <p>Sachsen</p>	<p>Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Dr. Frank Pfeil (Staatssekretär)</p>	
 <p>Sachsen</p>	<p>Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Detlev Sann (UMK-Referent)</p>	
 <p>Sachsen</p>	<p>Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>Dr. Hartmut Schwarze (Ministerialdirigent)</p>	

 <p>Sachsen-Anhalt</p>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin)	
 <p>Sachsen-Anhalt</p>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Klaus Rehda (Staatssekretär)	
 <p>Sachsen-Anhalt</p>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Dr. Steffen Ebert (UMK-Referent)	
 <p>Schleswig-Holstein</p>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Jan-Philipp Albrecht (Minister)	
 <p>Schleswig-Holstein</p>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Anke Erdmann (Staatssekretärin)	
 <p>Schleswig-Holstein</p>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Tobias Goldschmidt (Staatssekretär)	
 <p>Schleswig-Holstein</p>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Henning Mümmeler-Grunow (Referatsleiter)	
 <p>Thüringen</p>	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Olaf Möller (Staatssekretär)	

 Thüringen	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Dr. Steffen Kaaden-Hirsch (UMK-Referent)	
 Thüringen	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Mario Amling (Pers. Mitarbeiter Sts)	
 UBA	Umweltbundesamt	Maria Krautzberger (Präsidentin UBA)	
 BfN	Bundesamt für Naturschutz	Dr. Beate Jessel (Präsidentin BfN)	